

Interpellation beantwortet

**Kommissionen:
Anzahl wird vorerst
nicht reduziert**

VADUZ Die Regierung hat am Dienstag die Interpellationsbeantwortung zur Reduktion der Anzahl Kommissionen zu Händen des Landtags verabschiedet. «Darin werden mit Bezug auf die Regierungs- und Verwaltungsreform hinsichtlich Optimierungspotenzial verschiedene Fragen zur Anzahl, Wahl und Zusammensetzung, Tätigkeit und Überprüfung der Kommissionen und Beiräte gestellt», teilte die Regierung am Donnerstag mit. Die Regierung habe im Rahmen der Verwaltungsreform II bereits aktiv Massnahmen ergriffen, um die Beibehaltung, Auflösung oder Zusammenführung von Kommissionen und Beiräten zu überprüfen. Das Vorgehen erfolge gestützt auf das Gesetz zur Regierungs- und Verwaltungsreform (RVOG). Wie die Regierung weiter meldete, gibt es derzeit insgesamt 34 erstinstanzliche Kommissionen, 31 beratende Kommissionen bzw. Beiräte und sechs Beschwerdekommisionen. Grundsätzlich sei festzuhalten, dass die Kommissionen die Arbeit der Regierung unterstützen oder diese beraten. Die Kommissionen würden der Regierung zu diversen Sachfragen ein vertieftes Fachwissen zur Verfügung stellen und mit einer ausgewogenen Zusammensetzung der Kommissionen einen Interessensabgleich ermöglichen. «Die Regierung wird auf Basis der laufenden Überprüfung der Kommissionen über das weitere Vorgehen transparent entscheiden und dem Landtag entsprechende Gesetzesanpassungen zur Auflösung oder Zusammenführung einzelner Kommissionen vorschlagen», wird Regierungschef Adrian Hasler in der Medienmitteilung zitiert.

Als laufender Prozess würden überdies vor jeder Neubestellung einer Kommission die Notwendigkeit, die Aufgaben und Zusammensetzung entsprechend überprüft; die Bestimmungen in den jeweiligen Gesetzen und Verordnungen bilden die Voraussetzung für die Zusammensetzung und Anzahl von Mitgliedern einer Kommission sowie die fachspezifischen Voraussetzungen. (red/ikr)



«Volksblatt»-Umfrage

**Sollen auch Liechtensteiner im
Ausland das Wahlrecht bekommen?**

VON MICHAEL FASCHING
UND ALEXANDRA KIENER*

Auslandslichtensteiner dürfen in ihrer Heimat weder an Abstimmungen teilnehmen noch wählen. Sobald sie ihre Heimat verlassen haben, verlieren sie automatisch ihr politisches Stimmrecht. Seit knapp 20 Jahren gehen die Meinungen auseinander, ob ein Stimm- und Wahlrecht für Liechtensteiner im Ausland eingeführt werden soll. In den Nachbarländern Österreich und Schweiz ist das Wäh-

len für im Ausland lebende Staatsbürger schon lange selbstverständlich. Laut einer Studie von Wilfried Marxer und Sebastian Sele für das Liechtenstein-Institut aus dem Jahr 2012 sind 87 Prozent der Auslandslichtensteiner an einer politischen Teilnahme in ihrer Heimat eher oder sehr interessiert. Knapp 90 Prozent können sich ein Abstimmungs- und Wahlrecht auf Landesebene vorstellen. Mehr als ein Drittel der 302 Umfrageteilnehmer erwartet durch das Wahlrecht eine Stärkung der Identifikation mit Liechtenstein. Laut einer

Schätzung der Autoren seien mehr als 8000 Menschen mit Liechtensteiner Pass im Ausland wohnhaft.

Marxer: «Marginaler Einfluss»

Politologe und Studienautor Marxer vermutet nur einen marginalen Einfluss auf die Wahl- oder Abstimmungsergebnisse, sollten die Auslandsbürger mitbestimmen dürfen. Die Auslandslichtensteiner seien zwar aufgeschlossener, offener und progressiver eingestellt, dadurch sei aber «keine gravierende politische Kursänderung zu erwarten».

Im Oktober 2011 hat der Landtag gegen das Wahlrecht gestimmt: Jene, die die Konsequenzen ihrer Abstimmung nicht zu tragen haben, sollten auch nicht mitbestimmen können, argumentierten die Politiker. Im April 2013 hat die Freie Liste den beiden Grossparteien eine entsprechende Vorlage unterbreitet, die FDP und die VU lehnten ab - die Motion sei zu unbestimmt und zu weit gefasst. Christine Wohlwend (FDP) wolle «keine Grundsatzentscheidung fällen, ohne zu wissen, wie viele Menschen das neue Recht nutzen können».



«Auch Auslandslichtensteiner sollten wählen dürfen. Meine Schwester Veronika hat sechs Jahre auf den Malediven gelebt. Das Interesse am Land war immer da. Kein Wahlrecht zu haben, hat sie gestört.»

MANUELA SCHWENDERER
KAUFFRAU, BALZERS



«Ja sicher, ich bin dem Thema gegenüber offen. Wenn sich ein Liechtensteiner für sein Vaterland interessiert, dann soll er hier auch wählen dürfen. Viele kehren auch wieder in die Heimat zurück.»

ALOIS KERSCHBAUM
PENSIONIST, TRIESEN



«Ja klar, ich war sogar selbst betroffen. Ich habe vier Jahre in Sydney gelebt und das politische Geschehen in der Heimat immer verfolgt. Obwohl ich damals nicht gewusst habe, ob ich wiederkomme.»

PETRA BÜCHEL
KULTURREFERENTIN, MAUREN



Über die Autoren*

Michael Fasching (26) aus Wien und Alexandra Kiener (25) aus Konstanz absolvieren derzeit die vierte Internationale Sommerakademie für Journalismus und PR an der Universität Liechtenstein.



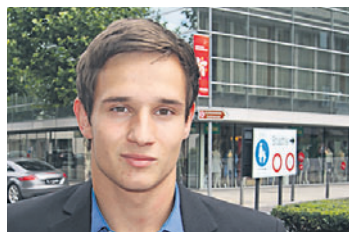
«Das ist eine heikle Frage: Wenn man kurzfristig im Ausland wohnt, dann schon. Es wird aber schwierig, wenn man dauerhaft im Ausland lebt. Warum sollten Auslandslichtensteiner über uns bestimmen?»

MARKUS HEEB
STAATSANGESTELLTER, RUGGELL



«Ja, ich bin ja auch seit 22 Jahren Ausländer in Liechtenstein und habe ein Wahlrecht in Italien. Warum sollte ein Liechtensteiner denn nicht auch im Ausland wählen dürfen? Heimat ist Heimat.»

ANTONIO PAONNE
POSTAUTOFÄHRER, MAUREN



«Ich bin dafür, dass Auslandslichtensteiner nicht wählen dürfen. Sie wohnen hier nicht und sollen daher kein Wahlrecht in Liechtenstein bekommen. Es ist gut so wie es ist und so soll es auch bleiben.»

JAN WILLI
KV-LEHRLING, TRIESEN



«Viele kommen irgendwann wieder zurück, deshalb sollten sie das Wahlrecht auch im Ausland haben. Meine beiden Töchter haben eine Weile in der Schweiz gelebt und hätten sehr gern gewählt.»

ERIKA GEMSCH
HAUSFRAU, BALZERS

**10 Millionen Franken weniger für Gemeinden:
Regierung will k-Faktor ein weiteres Mal kürzen**

Sparmassnahmen Die Finanzausweisungen des Landes an die Gemeinden sollen in den Jahren 2014 und 2015 erneut gekürzt werden.

Die Regierung hat am Dienstag den entsprechenden Bericht und Antrag zur Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes und des Steuergesetzes verabschiedet. «Das Finanzausweisungssystem, mit dem Steuermittel in Form von Steueranteilen und Finanzausgleichszahlungen vom Land an die Gemeinden fliessen, wurde im Rahmen des Projekts zur Sanierung des Landeshaushalts im Jahr 2011 grundlegend angepasst. Von der Regierung wurde das Reduktionsziel mit 50 Millionen Franken definiert und in dieser Höhe auch vom Landtag bestätigt», teilte die Regierung am Donnerstag mit.

Von 0.76 auf 0.71 senken
Im Rahmen der Vernehmlassung im Jahr 2010 wurde von den Gemein-

den vorgeschlagen, den Faktor(k) gemäss Finanzausgleichsgesetz vorerst nicht im ursprünglich geplanten Ausmass zu senken. Stattdessen sollte zuerst ein erster Teilschritt vorgenommen und der zweite Anpassungsschritt erst dann realisiert werden, wenn die Haushaltsentwicklung des Landes dies nötig macht. «Die Regierung und der Landtag sind auf diesen Vorschlag eingetreten. Der Landtag hat den Faktor(k) für die Finanzausgleichsperiode 2012 - 2015 auf Antrag der Regierung in der Höhe von 0.76 festgelegt», schreibt die Regierung.

Die aktuelle Entwicklung des Landeshaushalts zeige nun jedoch, dass auf den zweiten Reduktionsschritt mit einer Senkung des Faktors(k) auf 0.71 nicht verzichtet werden könne. Wie das «Volksblatt» bereits berichtete, habe das zur Folge, dass die Höhe der Finanzausgleichsmittel um

rund 10 Millionen Franken pro Jahr reduziert wird.

«Handlungsspielräume schaffen»

«Das oberste Ziel in dieser Legislaturperiode ist die Sanierung unseres Staatshaushalts. Damit schaffen wir

«Das oberste Ziel in dieser Legislaturperiode ist die Sanierung unseres Staatshaushalts.»

ADRIAN HASLER
REGIERUNGSCHEF

die notwendigen finanziellen Handlungsspielräume zur Bewältigung von zentralen Zukunftsaufgaben», wird Regierungschef Adrian Hasler in der Medienmitteilung zitiert. Von der Massnahme sind alle Gemeinden betroffen, die aufgrund ihrer Steuerkraft Anspruch auf Finanzausgleichsmittel haben. Im Rechnungsjahr 2012 waren dies alle Gemeinden mit Ausnahme von Vaduz und Schaan. «Die Gemeinden haben mit dieser Anpassung einen wesentlichen Beitrag geleistet. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass die Gemeinden mit dem Massnahmenpaket III weitere Anpassungen mittra-

gen müssen», teilte die Regierung am Donnerstag weiter mit.

Die Vorlage wird auch genutzt, um im Bereich der Widmungssteuer und der Ertragssteuer Anpassungen vorzunehmen, die in direktem Zusammenhang mit dem Finanzausweisungssystem stehen. Bei der Verteilung des Ertragssteueranteils von Unternehmen, die Betriebsstätten in mehreren Gemeinden haben, soll das Steuergesetz gemäss Regierung so angepasst werden, dass die vom Unternehmen gewählte inländische Gesellschaftsstruktur keinen Einfluss auf die Steueraufteilung unter den Gemeinden hat. (red/ikr)

Stichwort k-Faktor

Der k-Faktor, multipliziert mit jeweils gemeindeeigenen Gegebenheiten (Anzahl Einwohner, Beiträge an die Bildung etc.), legt die Höhe des Betrages fest, den das Land als Finanzausgleich an eine Gemeinde ausrichtet.

Diverse Arbeiten

**Sperrung der
Schloss- und
Frommenhausstrasse**



Ab Montag finden entlang der Schloss- und Frommenhausstrasse Felssicherungs-, Holzerei- sowie Belagsarbeiten statt. (Foto: IKR)

VADUZ In der Zeit von Montag, den 2. September, bis Freitag, den 11. Oktober, finden entlang der Schloss- und Frommenhausstrasse umfangreiche Felssicherungs-, Holzerei- sowie Belagsarbeiten statt. «Damit ein reibungsloser und sicherer Verlauf dieser Arbeiten gewährleistet ist, werden beide Strassen für Motorfahrzeuge und Fussgänger gesperrt. Für Fussgänger gesperrt bleibt aus Sicherheitsgründen auch der «Grüschaweg», teilte die Regierung am Donnerstag mit. Die Zufahrt zum Schloss Vaduz bzw. zum Wasserreservoir Schlosswald sei ununterbrochen gewährleistet. (red/ikr)